

Anmeldung

Ausbildung an der Berufsfachschule

bitte zurück an:

inlingua Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe e.V.

Ludwigstraße 18

85049 Ingolstadt

In Kenntnis der umseitigen Vertragsbedingungen melde ich mich

Name		Vorname	Geburtsdatum
Straße		PLZ und Wohnort	Wohnhaft in Deutschland seit
Staatsangehörigkeit		Geburtsort und -land	Konfession
Telefonnr.	Mobil-Tel.	E-Mail	
Name Erziehungsberechtigter		Anschrift Erziehungsberechtigter, falls abweichend und Telefonnr.	

zu der am 08.09.2020 beginnenden Fremdsprachenkorrespondentenausbildung an.

Letzter Schulbesuch (Name der Schule)	Art des Abschlusses	Datum des Abschlusses
---------------------------------------	---------------------	-----------------------

Beglaubigte Zeugniskopien werde ich spätestens zu Beginn der Ausbildung (1. Schultag) nachreichen.

Die Ausbildung erstreckt sich über einen Zeitraum von 23 Monaten / 11 Monaten (Quereinsteiger/Wiederholung 2. Schuljahr).

Hauptsprache: ENGLISCH Zusatzsprache: SPANISCH / FRANZÖSISCH

Ich bestätige hiermit, dass ich mich zum ersten Mal zur Ausbildung anmelde.

Falls dies nicht der Fall ist, bitte um folgende Einzelheiten:

Name der Berufsfachschule	Zeitraum des Schulbesuches
---------------------------	----------------------------

Folgende Schulgebühren sind zu leisten (Zahlungen erfolgen per Einzugsermächtigung):

- Anmelde- und Computersetupgebühr: € 150,00 (fällig bei der Anmeldung, wird nicht zurückerstattet)
- monatliche Schulgebühr: € 166,50 (23 x, fällig jeweils zum Anfang des Monats)*

Dem Schüler wird durch die Berufsfachschule ein Laptop zu Verbleib beim Schüler gestellt**. Der Teilnehmer verpflichtet sich, das von der Schule benannte Lernmaterial (z.B. Bücher, Zeitschriften) auf eigene Rechnung zu erwerben.

*Die Schulgebühr wird durch den staatl. Schulgeldersatz in Höhe von € 106,00 ergänzt. Der Schulgeldersatz wird direkt an die Schule abgetreten. **Siehe § 8 Nutzung des Schülerlaptops

Ich habe die Vertrags- und Teilnahmebedingungen verstanden und akzeptiere sie.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer / des Erziehungsberechtigten

Stempel und Unterschrift inlingua

Vertragsbedingungen

§ 1 Vertragsabschluss

Mit der beidseitigen Unterzeichnung ist der Ausbildungsvertrag geschlossen und die Anmeldegebühr in Höhe von € 50,00 und die Gebühr für den Setup des Schülerlaptops (inkl. Software-Lizenz und Supportvertrag über 3 Jahre) in Höhe von € 100,00 wird per SEPA-Lastschriftmandat abgebucht. Diese Gebühren sind bei Rücktritt nicht erstattungsfähig.

§ 2 Verpflichtung der Schule

Die Schule verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Reservierung eines Ausbildungsplatzes und zur Ausbildung des Schülers auf der Grundlage der Berufsfachschulordnung für Fremdsprachenberufe unter Berücksichtigung der besonderen Schwerpunkte der Schule. Der Unterricht findet ganzjährig statt. Die Ferien finden gemäß der offiziellen bayerischen Schulferienordnung statt. Die wöchentliche Stundenzahl entspricht den für die obige Ausbildung jeweils erlassenen Stundentafeln des Landes Bayern. Die Ausbildung schließt bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen mit der staatlichen Prüfung.

§ 3 Verpflichtung des Schülers

Der Schüler ist zur Einhaltung der Schulordnung verpflichtet. Er ist verpflichtet, relevante Informationen regelmäßig zur Kenntnis zu nehmen und ggf. seine gesetzlichen Vertreter darüber zu unterrichten. Ferner ist der Schule eine Kontaktadresse (E-Mail) mitzuteilen, über die wichtige Informationen jederzeit mitgeteilt werden können.

Der Schulweg gehört zum Risikobereich des Schülers. Für haftpflichtversicherte Risiken beschränkt sich die Haftung auf die Leistung der Haftpflichtversicherung. Im Übrigen sind Schadenersatzansprüche gegen die Schule, gleich aus welchem Rechtsgrunde oder welcher Schadensart, ausgeschlossen, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit vor.

§ 4 Laufzeit des Vertrages und Probezeit

Der Ausbildungsvertrag wird für die gesamte Ausbildungsdauer abgeschlossen. Die Verpflichtung des Schülers während der Vertragszeit wird nicht dadurch berührt, dass dieser die Ausbildung nicht antritt oder zu einem späteren Zeitpunkt fernbleibt. Bei Nichtbestehen der Probezeit (erstes Schulhalbjahr) wird der Schulvertrag von Seiten der Schule gelöst. In diesem Fall endet die Zahlungsverpflichtung zum Schulhalbjahr (volle Monatsrate). Bei Nichtversetzung endet das Ausbildungsverhältnis, wenn eine Verlängerung der Ausbildung nicht vertraglich vereinbart wird.

§ 5 Vorzeitige Beendigung des Vertrages

Eine Kündigung ist nur möglich, wenn ein wichtiger Grund vorliegt (lange, schwere Krankheit, die durch Vorlage eines ärztlichen Attests nachzuweisen ist, Ortsveränderung der Eltern bei Minderjährigen um mehr als 50 km Umkreis vom jetzigen Wohnort oder sonstige Gründe nach Absprache mit der Schulleitung). Eine derartige vorzeitige Beendigung ist jeweils zum Ende des Schulhalbjahres und zum Ende des Schuljahres möglich. Die Schule ist hiervon spätestens 8 Wochen vor diesem Zeitpunkt schriftlich zu benachrichtigen; auf Verlangen ist der Kündigungsgrund unverzüglich mitzuteilen. In allen Fällen der außerordentlichen Kündigung sind die Kostenbeiträge bis zum Ablauf des nächstmöglichen ordentlichen Kündigungstermins zu entrichten.

Die für die Schule bestehende Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Ausbildung wird hinfällig, wenn eine weitere Teilnahme an der Ausbildung unmöglich ist. Davon ist auszugehen u.a. bei erheblicher Verletzung der Schulordnung, bei Verletzung der Schulordnung in untergeordneten Punkten trotz Ermahnung und Androhung der Folgen, ferner bei völlig unzureichender Mitarbeit.

Die Anwendung des § 627 BGB ist für beide Vertragspartner ausgeschlossen.

Der Schulträger ist berechtigt, vom Schulvertrag zurückzutreten, wenn die Klassenstärke bei Ausbildungsbeginn nicht mindestens 8 Schüler beträgt. Forderungen von Seiten der Vertragspartner können in diesem Fall nicht geltend gemacht werden.

§ 6 Rücktrittsrecht

Vom Vertrag kann innerhalb von 14 Tagen nach Unterzeichnung, spätestens aber 6 Wochen vor Ausbildungsbeginn aus wichtigem Grund (lange, schwere Krankheit, die durch ärztliches Attest nachzuweisen ist; Ortsveränderung der Eltern bei Minderjährigen um mehr als 50 km Umkreis vom Wohnort) zurückgetreten werden. Bei Rücktritt nach dieser Frist oder bei Nichtantreten der Ausbildung sind 3 Monate Schulgeld sofort zu entrichten.

§ 7 Gebühren

Die bei Vertragsabschluss vereinbarten Gebühren gelten zunächst für 1 Jahr. Falls steigende Kosten (z. B. Steuern, Sozialabgaben usw.) die Kalkulationsgrundlage beeinflussen, behält sich die Schule das Recht vor, die Gebühren zu erhöhen, jedoch frühestens ab Beginn des nächsten Halbjahres. Die Unterzeichnenden haften als Gesamtschuldner für die sich aus diesem Vertrag ergebenden (Zahlungs-) Verpflichtungen. Für die Abnahme der Abschlussprüfung wird eine Prüfungsgebühr von € 190 erhoben (Fälligkeit im Prüfungsmonat).

§ 8 Nutzung des Schülerlaptops

Dem Schüler wird für die Laufzeit der Ausbildung ein Laptop (inkl. Software-Lizenz und Supportvertrag über 3 Jahre) zur Verfügung gestellt. Die Nutzung des Laptops ist Teil des Unterrichts – das tägliche Mitführen des Laptops und der pflegliche Umgang mit dem Laptop ist deshalb im Interesse des Schülers. Der Laptop verbleibt nach 23 Monaten an der Berufsfachschule im Besitz des Schülers. Sollte der Schüler die Berufsfachschule vorzeitig verlassen, wird der Laptop an die Schule zurückgegeben oder auf Wunsch durch eine Abschlagzahlung an den Schüler verkauft.

§ 9 Datenschutz

Mit der Speicherung und Verarbeitung von persönlichen Daten im Rahmen der Schulausbildung erklärt sich der Schüler einverstanden. Ist der Erziehungsberechtigte Vertragspartner des Schulvertrages, so ist die Schule berechtigt, dem Erziehungsberechtigten Auskünfte über die Durchführung des Schulvertrages betreffende Angelegenheiten wie z.B. Fehlzeiten, schulische Leistungen usw. zu erteilen. Dies gilt auch für den Fall, dass der Schüler nach Vertragsschluss volljährig wird. Es wird auf die Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite hingewiesen: www.inlingua-bfs-ingolstadt.de.

§ 10 Fotoeinwilligung

Der Schüler willigt auf Grundlage der Paragraphen § 22 KunstUrhG und § 4 Abs. 3 sowie § 33 (BDSG) ausdrücklich ein, dass an der Inlingua Berufsfachschule bei Events z.B. an Wandertagen oder Präsentationen im Schulhaus Fotos angefertigt werden dürfen. Die Fotos können zum Zwecke der Gestaltung des Schulhauses, der unternehmenseigenen Homepage oder des Facebookprofils verwendet werden.

§ 11 Sonstiges

Jede Anschriftenänderung ist der Schule unverzüglich mitzuteilen.

Die beiderseitigen Leistungen sind am Ort der Schule zu erfüllen. Eine evtl. Teilunwirksamkeit von einzelnen Punkten berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die entsprechenden Punkte sind dann so ergänzend auszulegen, dass der Vertragszweck weitestgehend erreicht wird.